

Sozialarbeit in Schulen

einschließlich des Ausbaus zur Beratung und Unterstüt- zung für Kinder und Jugendli- che aus Flüchtlingsfamilien



Stand: Juli 2016

	Inhalt	Seite
	Vorwort	2
1.	Ausgangssituation für den Ausbau zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien	3
2.	Überblick schulischer Sozialarbeit im Landkreis Wolfenbüttel unter Berücksichtigung der neu geschaffenen Stellen des Landes Niedersachsen	3
2.1	Landkreis Wolfenbüttel	3
2.2	Land Niedersachsen	4
2.2.1	Grundschulen	4
2.2.2	Gesamtschulen	5
2.2.3	Haupt- und Realschulen	5
3.	Zusätzliche Ausstattung der Schulen aus dem Budget „Ausbau zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien“ des Landkreises Wolfenbüttel	6
4.	Handlungsbedarfe und Aufgabenschwerpunkte der Flüchtlingssozialarbeit in Schulen	7
5.	Begleitung des Übergangs/ Bildungsberatung	7
6.	Finanzielle Auswirkungen ab 2017	8
7.	Anlage: Sozialarbeit in Schulen – Tabellarischer Überblick der Stellenanteile des Landkreises Wolfenbüttel und des Landes Niedersachsen inkl. Flüchtlingssozialarbeit	

Vorwort

Soziale Arbeit in Schulen soll integrierter Bestandteil der Bildungspolitik in Niedersachsen werden. Bisher wurde diese Aufgabe in großem Umfang den Kommunen überlassen. Ein breites Feld an unterschiedlichen Trägern und Formen der Sozialarbeit in Schulen ist so entstanden.

Ausgehend von den Oberzielen des Landkreises Wolfenbüttel

- OZ 1: Wir fördern eine grundlegende, bedarfsgerechte und erreichbare gesundheitliche und soziale Versorgung. Wir verfolgen das Ziel eines solidarischen Miteinanders, gegen Ausgrenzung und für umfassende Teilhabe. Wir unterstützen Netzwerke und bürgerchaftliches Engagement. Wir erhalten und schaffen Orte der sozialen Begegnung.
- OZ 2: Wir gestalten eine kommunale Bildungslandschaft, die lebenslanges Lernen und erfolgreiche Bildungsbiografien für alle Einwohnerinnen und Einwohner ermöglicht. Wir erarbeiten bis 2018 einen nachhaltigen Kulturentwicklungsplan zur Profilbildung und Schaffung einer kulturellen Infrastruktur.

wurde das Jugendamt des Landkreises Wolfenbüttel als Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anstellungsträger von derzeit 16 Sozialarbeiter/innen, die an 21 Schulen mit unterschiedlichen Stellenanteilen eingesetzt sind (insgesamt 11 Vollzeitstellen).

Die Niedersächsische Landesregierung wird nunmehr die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung als Säule eines leistungsfähigen Beratungs- und Unterstützungssystems der Schulen ausgestalten. Das Land erkennt einerseits an, dass die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung in der Aufgabenzuständigkeit des Landes Niedersachsen steht, sieht die Aufgabenwahrnehmung jedoch als eine gemeinsame Aufgabe von Land und kommunalen Schulträgern. Ein entsprechendes Konzept, wie soziale Arbeit in schulischer Verantwortung gestaltet werden soll, liegt bisher nicht vor, befindet sich aber in der Entwicklung.

Vom Kultusministerium wurden in enger Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde die Schulstandorte identifiziert, an denen Stellen für Sozialarbeiter/innen eingerichtet bzw. aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm in den Landesdienst übernommen werden sollen.

Vor dem Hintergrund des Ausbaus der Ganztagschulen sowie der Herausforderung der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien wurden/werden - von insgesamt 41 Schulen des Landkreises, der Stadt und der Gemeinden - fünf Grundschulen (auf zwei Jahre befristet) und sieben weiterführende Schulen vom Land Niedersachsen mit Schulsozialarbeit ausgestattet.

Dies hat strukturelle Auswirkungen auf das Konzept „Sozialarbeit in Schulen“ des Landkreises Wolfenbüttel.

In diesem Konzept soll der Stand im Landkreis Wolfenbüttel zum Thema „Sozialarbeit in Schulen“ und das aktuelle Engagement des Landes Niedersachsen im Landkreis dargestellt werden, wobei der zusätzliche Ausbau der sozialpädagogischen Arbeit zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien in Schulen im Fokus steht.

1. Ausgangssituation für den Ausbau zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien

An den Schulen, die nicht oder nicht ausreichend vom Land sozialpädagogisch versorgt werden, plant der Bildungslandkreis Wolfenbüttel zur Integration der Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrung zusätzlich Sozialarbeiter/innen einzusetzen. Schulen mit hohen Flüchtlingszahlen sollen zunächst befristet bis 31.12.2019 sozialpädagogische Unterstützung erhalten (s. Kreistagsbeschluss vom 13.06.2016, Vorlage Nr. XVII-0724/2016). Für den Ausbau der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien werden deshalb 160.500 € für das Haushaltsjahr 2016 und für die Haushaltsjahre 2017 – 2019 jährlich 250.500 € im Haushalt des Jugendamtes bereitgestellt.

Junge Menschen im Flüchtlingsstatus sollen für ihren weiteren Lebensweg in der Gesellschaft vorbereitet und beim Einstieg in die Schul- und Berufswelt im Rahmen von Schulsozialarbeit begleitet werden. So kann eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nachhaltig unterstützt werden.

Schulübergreifend wurde in einer Befragung die Forderung nach personeller Unterstützung in Form von zusätzlichen Schulsozialarbeiter/innen artikuliert. Mit der Integration der Flüchtlingskinder in die Klassen sind Aufgaben verbunden, die die Ressourcen der Lehrkräfte einschränken und die eigentlichen Kernaufgaben limitieren. Die Schulen im Landkreis erachten die personelle Unterstützung durch zusätzliche sozialpädagogische Kräfte als sinnvoll und notwendig. Nach ihrer Einschätzung benötigen die von der Fluchterfahrung gekennzeichneten Kinder und Jugendlichen vor allem in der ersten Zeit des Ankommens Unterstützung und feste Bezugspersonen. Beteiligte Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/innen können für die Kinder und Jugendlichen in enger Abstimmung Schule und Klasse als Schutz- und Vertrauensraum und pädagogisches Zuhause etablieren. Als Kernaufgabe können Sprache, Lehrinhalte sowie Integrationsangebote vermittelt werden.

Die von den Schulen benötigte Unterstützung in den Sprachlernklassen, die Entwicklung und Durchführung von Integrations- und Orientierungshilfen für Flüchtlingskinder sowie von Sozial- und Respektrainings kann durch sozialpädagogische Kräfte ermöglicht werden. Ferner können zusätzliche Schulsozialarbeiter/innen die Integration anderer nicht-deutschsprachiger Schüler/innen fördern.

2. Überblick schulischer Sozialarbeit im Landkreis Wolfenbüttel unter Berücksichtigung der neu geschaffenen Stellen des Landes Niedersachsen

2.1 Landkreis Wolfenbüttel

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist das Jugendamt des Landkreises Wolfenbüttel Anstellungsträger von derzeit 16 Sozialarbeiter/innen. 21 Schulen sind zurzeit mit einem Stellenanteil von 10 – 39 Std./Wo/Schule sozialpädagogisch versorgt (siehe dazu tabellarischer Überblick der Stellenanteile in der Anlage). Alle Schulsozialarbeiter/innen sind im allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes angesiedelt.

Seit 2010 sind an sechs Haupt- und Realschulen Sozialarbeiter/innen in mittlerweile unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen im Regelbetrieb tätig.

Seit 2011 arbeiten sozialpädagogische Fachkräfte in Befristungen an neun ausgewählten Grundschulen (Regelbetrieb, Verträge befristet bis 12.2016 – Entfristung ab 01.2017 – siehe Kreistagsbeschluss vom 05.10.2015, Vorlage-Nr. XVII-0617/2015), sowie seit 2013 in den drei Gymnasien (befristet bis 12.2016, Verlängerung bis 31.07.2018 – siehe Vorlage-Nr. XVII-0770/2016). Die Stadt Wolfenbüttel trägt die hälftigen Kosten.

Die beiden Gesamtschulen IGS Wallstraße und Henriette-Breymann-Gesamtschule verfügen aufgrund der hohen Schülerzahlen seit August 2013 über jeweils eine Vollzeitstelle.

IGS Wallstraße: eine halbe Stelle unbefristet, eine halbe Stelle bis 12.2016 befristet. (Hinweis: Die beiden halben Stellen entfallen ab Januar 2017, da das Land Niedersachsen hier eine Vollzeitstelle zur Verfügung stellt.)

Henriette-Breymann-Gesamtschule: eine halbe Stelle unbefristet vom Land Niedersachsen und eine halbe Stelle befristet bis 12.2016 vom Landkreis (Entfristung der halben Stelle ab 01/2017, Beschluss des Kreistages vom 14.03.2016, Vorlage-Nr. XVII-0692/2016, da das Land Niedersachsen keine weitere Stelle zur Verfügung stellt.)

Zur Förderschule am Teichgarten – siehe ausführlich Vorlage-Nr. XVII-0791/2016.

2.2 Land Niedersachsen

In Niedersachsen ist im Jahr 2001 das Förderprogramm zur Profilierung der Hauptschule eingerichtet worden. Seitdem arbeiten sozialpädagogische Fachkräfte mit dem Schwerpunkt berufliche Orientierung und Übergang Schule-Beruf an Hauptschulen in befristeten Arbeitsverhältnissen. Das Land Niedersachsen fördert im Landkreis Wolfenbüttel sechs halbe Stellen Profilierung an den Hauptschulen (bis 12. 2016).

Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit an folgenden Schulen insgesamt 3,5 unbefristete Stellen zur Schulsozialarbeit eingesetzt:

CGLS (1), Henriette-Breymann-Gesamtschule (0,5), Erich-Kästner-Hauptschule (1), Elm-Asse-Schule Schöppenstedt (1).

Ausblick:

Für die Zukunft wird das Land Niedersachsen an den Haupt- und den Oberschulen, den Integrierten Gesamtschulen sowie den Realschulen Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte unbefristet einrichten. Der Schwerpunkt liegt dabei bei den Ganztagschulen.

Grundschulen mit hohen Flüchtlingszahlen werden darüber hinaus befristet mit Flüchtlings-schulsozialarbeit versorgt.

2.2.1 Grundschulen

Das Niedersächsische Kultusministerium hat speziell zur Unterstützung von insgesamt 150 Ganztagsgrundschulen, die besonders durch die Aufnahme von geflüchteten Kindern herausgefordert sind, in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel fünf Schulen ausgewählt. Die Grundschule Karlstraße, Wilhelm-Raabe-Grundschule, Grundschule am Geitelplatz, Grundschule Schöppenstedt und die Grundschule Remlingen sollen bei der Integration von jungen Flüchtlingen im schulischen Lernprozess und Alltag mit je einer halben Stelle durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützt

Sozialarbeit in Schulen

einschließlich des Ausbaus zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien

werden. Diese Stellen mit besonderem Schwerpunkt der Flüchtlingssozialarbeit sind befristet auf zwei Jahre. Das Land zieht eine Verstärkung der Flüchtlingssozialarbeitsstellen lediglich in Erwägung.

Neben diesen speziell auf die Flüchtlingskinder abgestimmten Stellen sind für die weiterreichenden Aufgaben (Prävention, Beratung, Projektarbeit) die bisherigen Stellen im Kontext der Jugendhilfe unverändert erforderlich. Die Stellen sollen zum 01.01.2017 entfristet werden (s. Kreistagsbeschluss vom 05.10.2015, Vorlage XVII-0617/2015).

Zusätzlicher Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung für Kinder mit Fluchterfahrung besteht ebenfalls an der Wilhelm-Busch-Grundschule, die durch das Land im Hinblick auf die Flüchtlingssozialarbeit nicht berücksichtigt wurde. Diese soll im Rahmen des politisch beschlossenen „Budgets für Flüchtlingssozialarbeit“ des Landkreises befristet bis Ende 2019 mit einer halben Stelle Flüchtlingssozialarbeit ausgestattet werden (bisher: Stellenanteil 0,5 unbefristet, neu: zusätzlicher Stellenanteil von 0,5, befristet bis Ende 2019).

2.2.2 Gesamtschulen

Für die IGS Wallstraße wird das Land eine Vollzeitstelle im Rahmen der allgemeinen Sozialarbeit besetzen. Somit wird der Landkreis dort zwei halbe Stellen einsparen. Für die Henriette-Breymann-Gesamtschule hat das Land bisher keine weitere Stelle vorgesehen (siehe Ziffer 2.1)

2.2.3 Haupt- und Realschulen

Die Landesregierung schafft derzeit ca. 500 weitere Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen, u.a. aus dem auslaufenden Hauptschulprofilierungsprogramm. Das Kultusministerium erarbeitet gemeinsam mit dem Sozialministerium, dem Landesjugendhilfeausschuss und den Kommunen eine Konzeption zur kontinuierlichen und erfolgreichen Zusammenarbeit an den Schnittstellen Jugendhilfe und Schule.

Folgende sieben Schulen erhalten zum Januar 2017 Stellen im Rahmen allgemeiner Sozialarbeit in schulischer Verantwortung des Landes:

HRS Elm-Asse Außenstelle Remlingen, Erich-Kästner-Schule	- je 0,5 Stelle
HRS Elm-Asse Schöppenstedt, HRS Werla Schladen, Leibniz Realschule	- je 0,75 Stelle
HRS Sickinge, HRS Innerstetal	- je 1 Stelle.

In den Schulen HRS Innerstetal, HRS Sickinge und Leibniz-Realschule wird sich der Landkreis Wolfenbüttel aufgrund der sichergestellten Versorgung durch das Land aus der Sozialarbeit in Schule zurückziehen (Einsparung 1,25 Stellen). Die Elm-Asse-Schule, Außenstelle Remlingen, und die Werla-Schule Schladen werden aufgrund der erheblichen sozialräumlichen Belastungsfaktoren neben den Stellen des Landes zusätzlich weiterhin mit je einer 0,5 Stelle im Bereich der allgemeinen Sozialarbeit des Jugendamtes versorgt. Die Elm-Asse-Schule am Standort Schöppenstedt war schon immer vom Land mit Sozialarbeit ausgestattet (1 Stelle). Kommunale Sozialarbeit war von daher dort nicht etabliert.

Sozialarbeit in Schulen

einschließlich des Ausbaus zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien

Stellenanteile Allgemeine Sozialarbeit

HRS Elm-Asse Außenstelle Remlingen

0,5 Stelle Land, 0,5 Stelle Landkreis

HRS Werla Schladen

0,75 Stelle Land, 0,5 Stelle Landkreis

Durch Auslaufen der Lessing-Realschule zum 31.07.2017 entfällt hier die 0,5 Stelle des Landkreises.

3. Zusätzliche Ausstattung der Schulen aus dem Budget „Ausbau zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien“ des Landkreises Wolfenbüttel

Aufgrund des politischen Beschlusses zur Flüchtlingssozialarbeit stehen für das Haushaltsjahr 2016 160.500 € und für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 jährlich 250.500 € im Budget des Jugendamtes bereit (siehe Ziffer1.) Die Kosten pro Vollzeitstelle für eine sozialpädagogische Kraft betragen ca. 58.000 € pro Jahr. In der Planung (s.u.) werden 4,25 Stellen benötigt. Das entspricht einer Gesamtsumme von ca. 246.500 € für ein Haushaltsjahr.

Je nach Ausgangslage und Bedarf des einzelnen Kindes oder Jugendlichen wird die Intensität der sozialpädagogischen Betreuung variieren. Ein durchschnittlicher Betreuungsschlüssel von einer sozialpädagogischen Fachkraft ab 40 geflüchteten Kindern und Jugendlichen wird als sinnvoll angesehen. Dies bedeutet für die Stellenverteilung:

- bis ca. 40 SuS – 0,5 Stelle

- ab ca. 40 SuS – 1,0 Stelle.

Nach diesem Kriterium werden folgende Schulen befristet bis 12.2019 speziell für die Flüchtlingsarbeit sozialpädagogisch durch den Landkreis versorgt:

0,25 Stelle: Grundschule Am Harztorwall

je 0,5 Stelle: Wilhelm-Busch-Grundschule, Elm-Asse-Schule Außenstelle Remlingen

je 1 Stelle: Erich-Kästner-Hauptschule, Berufsschulen der Carl-Gotthard-Langhans-Schule

1 Stelle: Bildungsberatung von jungen Flüchtlingen für alle Schulen (Vermittlung und Sicherung der Schulpflichterfüllung und Begleitung beim Übergang Schule-Beruf) – nähere Erläuterungen siehe Ziffer 5

4,25 Stellen Gesamt.

4. Handlungsbedarfe und Aufgabenschwerpunkte der Flüchtlingssozialarbeit in Schulen

Schulübergreifend wurde in einer Abfrage der Flüchtlingskoordinationsstelle (siehe Vorlage-Nr. XVII-0724/2016) die Notwendigkeit personeller Unterstützung für folgende Aufgaben geltend gemacht:

- Unterstützung und feste Bezugspersonen in erster Zeit des Ankommens; Unterstützung beim Kennenlernen der Abläufe in der Schule und bei der Selbstorganisation
- Schulen mit Sprachlernklassen: Doppelbesetzung durch Lehrkraft/sozialpädagogische Kraft zur Unterstützung (Einzelförderung, Kleingruppenarbeit, Gestaltung einer sinnvollen Auszeit bei Bedarf, Organisation von spezifischen Angeboten/ Projekten/ Veranstaltungen, die wenig Deutschkenntnisse voraussetzen)
- Beratung der Lehrkräfte/ Fallbesprechungen/ Hilfeplanung
- Bereitstellung von Integrations- und Orientierungshilfen für (neu ankommende) Flüchtlingskinder
- Durchführung von Sozialtrainings
- Integration von Schüler/innen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen in das Gesamtschulleben , z.B. durch Einrichtung und Einbindung in AGs
- Einbindung der Elternarbeit in das Schulleben, z.B. Elterncafés, Hausbesuche, Gespräche in der Schule, Organisation von Dolmetschern, Klärung von Zuständigkeiten, Kooperation mit Flüchtlingsbetreuern/-koordinatoren, „Informationscenter für Eltern“, Heranführung in notwendigen Einzelfällen an geeignete außerschulische Hilfsangebote (Ärzte, Therapie, Beratungsstellen)
- Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Erleichterung der Umsetzung (Unterstützung bei Formalitäten, Schulmaterial, Fahrkarten, Antragstellung etc.)

Darüber hinaus zeigt die bisherige Praxis, dass es einen dringenden Bedarf an Vermittlung in die passgenauen Bildungsangebote für die jungen Flüchtlinge gibt.

5. Begleitung des Übergangs/ Bildungsberatung

Vielen der schulpflichtigen jugendlichen Flüchtlinge fehlen aufgrund der Situation in ihren Heimatländern sowie langer Fluchtzeiten schulische Vorerfahrungen. Dies bedeutet nicht nur, dass sie mit dem Eintritt in einen Bildungsgang das System Schule als Lern- und Arbeitsort erstmals kennenlernen, sondern auch, dass viele der Jugendlichen erstmals Lesen und Schreiben lernen. Für die schulische (und später berufliche) Integration spielt die Information und Vermittlung an bestehende Bildungsangebote eine wesentliche Rolle.

Sozialarbeit in Schulen

einschließlich des Ausbaus zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien

Aufgrund eines Datenabgleichs wurde festgestellt, dass nicht alle schulpflichtigen Flüchtlinge an den Schulen gemeldet sind. Eine Vielzahl von SuS ab 16 Jahre haben keine Informationen darüber, wie sie ihre weitere schulische Laufbahn oder Ausbildung weiterverfolgen können. Daher ist eine Vollzeitstelle für Bildungsberatung und Vermittlung junger Flüchtlinge als temporäre Aufgabe der Jugendberufshilfe, angesiedelt im Übergangsmanagement des Jugendamtes, dringend notwendig. Folgende Aufgaben sollen dort wahrgenommen werden:

- Datenabgleich der Schülerinnen und Schüler mit allen anderen Systemen (Ausländerabteilung, Einwohnermeldeabteilung, Schulen, etc.)
- Sicherstellung der Beschulung aller schulpflichtigen SuS
- Zusammenarbeit mit der Schulentwicklungsplanung (zur Sicherstellung ausreichender Ressourcen an den Schulen)
- Planung der weiteren Schullaufbahn nach dem SEK I-Bereich (Vorhandensein von Kompetenzen, Schulauswahl, Anbindung an vorhandene Unterstützungsangebote, z.B. Zugang zu Sprachkursen, bei der Anerkennung oder Nachholung von Schulabschlüssen, Finanzierung von Bildungsangeboten, etc.)
- Beratung der Eltern und der Jugendlichen über die Möglichkeiten der Ausbildung an Schulen, Hochschulen oder im Betrieb
- Ansprechpartner/-in für die Schulsozialarbeiter/innen und Lehrkräfte, wenn es um die weitere schulische Laufbahn geht und den Transfer von Informationen über die Kompetenzen etc. der Schülerinnen und Schüler
- Begleitung der schulischen Laufbahn, Vermeidung von weiteren Unterbrechungen der schulischen Qualifizierung
- Kooperation mit allen Schulen und Bildungsinstitutionen, der Landesschulbehörde und weiteren Akteuren der Bildungslandschaft und der Flüchtlingshilfe
- Vernetzungs- und Koordinierungsaufgaben schulischer und außerschulischer Institutionen wie Arbeitsagentur, Berufsbildende Schulen, Ausbildungsbetriebe und Institutionen, freie Träger der Jugend- und Berufshilfe usw.

6. Finanzielle Auswirkungen ab 2017

Stelleneinsparung des Landkreises Wolfenbüttel (durch Aufstockung der Schulsozialarbeit des Landes Niedersachsen)	Aufstockung der Flüchtlingssozialarbeit in Schulen durch den Landkreis Wolfenbüttel bis 12/2019
4,14 Stellen = 240.100 €	4,25 Stellen = 246.500 €
<i>Die temporäre Etablierung der Flüchtlingsschulsozialarbeit kann daher fast kostenneutral erfolgen.</i>	

7. Anlage

Tabellarische Übersicht über die Sozialarbeit an den Schulen